

DIN EN 17861

ICS 01.040.13; 01.040.97; 13.030.50; 97.150

Einsprüche bis 2022-06-29

Entwurf**Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge –****Kreislaufwirtschaft –****Begriffe;****Deutsche und Englische Fassung prEN 17861:2022**

Resilient, textile, laminate and modular mechanical locked floor coverings –

Circular Economy –

Terms and definitions;

German and English version prEN 17861:2022

Revêtements de sol résilients, textiles, stratifiés et modulaires à verouillage mécanique –

Économie circulaire –

Définitions;

Version allemande et anglaise prEN 17861:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-04-29 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnk@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17861:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 054-04-08 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNK/NHM: Bodenbeläge“ im DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

**Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge –
Kreislaufwirtschaft – Begriffe**

Resilient, textile, laminate and modular mechanical locked floor coverings – Circular Economy – Terms and definitions

Revêtements de sol résilients, textiles, stratifiés et modulaires à verouillage mécanique – Économie circulaire – Définitions

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
Literaturhinweise	11

Bilder

Bild 1 — Schematische Darstellung der verschiedenen Materialströme für Bodenbeläge in einer Kreislaufwirtschaft.	4
--	---

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17861:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 134 „Elastische, textile, Laminat- und modulare mechanisch verriegelnde Bodenbeläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Dieses Dokument dient dazu, Herstellern, Händlern und Verbrauchern von Bodenbelägen ein klares Verständnis dafür zu vermitteln, wie Begriffe, die im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft häufig verwendet werden, definiert werden und speziell für die Bodenbelagsbranche gelten. Bild 1 zeigt die Materialströme für Bodenbeläge in einer Kreislaufwirtschaft.

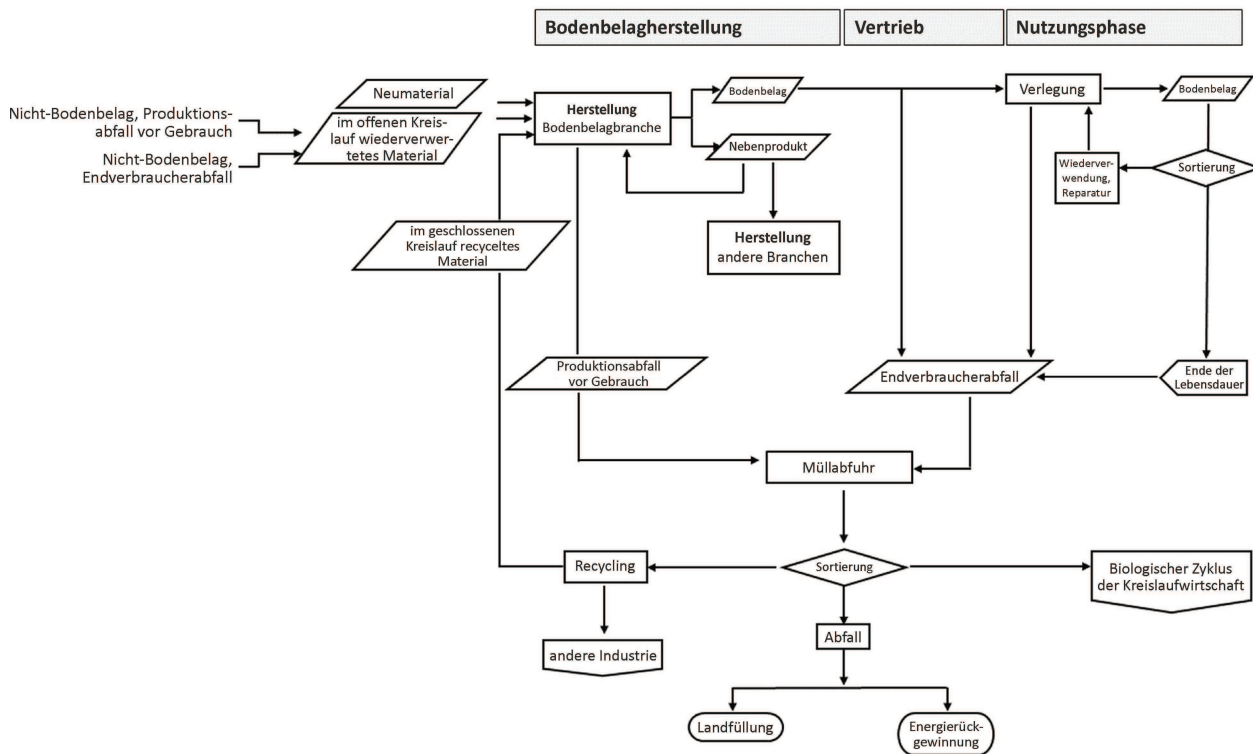


Bild 1 — Schematische Darstellung der verschiedenen Materialströme für Bodenbeläge in einer Kreislaufwirtschaft.

1 Anwendungsbereich

In diesem Dokument werden Begriffe der Kreislaufwirtschaft definiert, die in der Bodenbelagsbranche verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Kreislaufwirtschaft

Wirtschaftssystem, das darauf abzielt, den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten, indem während der Nutzung der größtmögliche Wert aus ihnen erhalten wird und die Produkte und Materialien am Ende der Nutzungsdauer zurückgewonnen und regeneriert werden, während gleichzeitig die Abfallerzeugung minimiert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Es beinhaltet die schrittweise Entkopplung der Wirtschaftstätigkeit vom Verbrauch endlicher Ressourcen und die Vermeidung von Abfällen. Sie beruht auf drei Grundsätzen:

- Vermeidung von Abfall und Verschmutzung.
- Produkte und Materialien in Gebrauch halten.
- Regeneration natürlicher Systeme.

[QUELLE: Abgeleitet von:

1. Plastics Recyclers Europe Glossary <https://www.plasticsrecyclers.eu/glossary>
2. Ellen Macarthur Foundation “What is a circular economy” www.ellenmacarthurfoundation.org/circular-economy/concept]

3.2

Wiederverwendung

mehrfacher Gebrauch eines Produktes in seiner ursprünglichen Form

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Wiederverwendung kann auf Bodenbeläge angewandt werden, die am Ende ihres ersten Lebenszyklus aus einer Umgebung herausgenommen und in einer anderen Umgebung wiederverwendet werden, wodurch ihre Nutzungsphase verlängert wird.

[QUELLE: ISO 15270:2008, Definition 3.32, geändert durch die Übernahme der Definition und die Verwendung des Begriffs in seiner nicht mit Bindestrich geschriebenen Form]

3.3

recyclinggerechtes Produktdesign

Konzept für die Gestaltung eines Produkts, das das Recycling am Ende seiner Nutzungsdauer erleichtert

3.4

Biomasse

Material pflanzlicher oder tierischer Herkunft, ausgenommen ist Material, das in geologische Formationen eingeschlossen oder in fossile Brennstoffe umgewandelt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Biomasse schließt organische Materialien (lebend und tot), über und unter der Erde, z. B. Bäume, Feldfrüchte, Gräser, Baumabfälle, Algen und Tiere ein.

[QUELLE: EN ISO 14021:2016, Definition: 3.1.1, geänderte Definition (Ersetzung von „biologisch“ durch „pflanzlich oder tierisch“ und Streichung von „ausgenommen Torf“), geänderte Anmerkung (Streichung von „und Abfälle biologischen Ursprungs, z. B. Gülle“)]

3.5

biobasiert

abgeleitet von Biomasse

Anmerkung 1 zum Begriff: Es ist wichtig, die Menge der im Produkt enthaltenen Biomasse durch den (gesamten) biobasierten Anteil zu charakterisieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der biobasierte Anteil eines Produkts selbst gibt keinen Aufschluss über dessen Umweltauswirkungen oder Nachhaltigkeit.

[QUELLE: EN 16575:2014, Definition 2.1, geändert, indem nur die Definition übernommen wurde]

3.5.1

Gehalt an biobasiertem Material

Massenanteil des Materials in einem Bodenbelagsprodukt, das aus Biomasse gewonnen wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser wird üblicherweise als ein Prozentanteil der Gesamtmasse des Produktes angegeben.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es ist möglich, dass eine Quantifizierung des biobasierten Anteils von Behörden oder dem Markt gefordert wird.

Anmerkung 3 zum Begriff: Bei den eingesetzten Materialien kann es sich auch um eine Kombination aus biobasierten und nicht biobasierten Materialien handeln; in diesem Fall muss nur der biobasierte Anteil berücksichtigt werden.

3.6

biologisch abbaubar

Fähigkeit eines Stoffes, sich biologisch entweder anaerob oder aerob während einer festgelegten Zeitspanne in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft für erneuerbare Materialien abzubauen, was je nach den Umweltbedingungen des Prozesses zu einer Freisetzung von Kohlendioxid und/oder Biogas und Biomasse führt

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele für Normen zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind:

- EN ISO 17556:2019, *Kunststoffe — Bestimmung der vollständigen aeroben Bioabbaubarkeit von Kunststoffmaterialien im Boden durch Messung des Sauerstoffbedarfs in einem Respirometer oder der Menge des entstandenen Kohlendioxids*
- ISO 21701:2019, *Textiles — Test method for accelerated hydrolysis of textile materials and biodegradation under controlled composting conditions of the resulting hydrolysate*